

# **Organisationsreglement**

für den Personalausschuss des  
Verwaltungsrats der Geberit AG

1. Grundlagen
2. Aufgaben
3. Organisation
4. Schlussbestimmungen

# Organisationsreglement

## für den Personalausschuss des Verwaltungsrates der Geberit AG

---

### 1. Grundlagen

Gestützt auf die Statuten und das Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der Geberit AG vom 20.4.2011, erlässt der Verwaltungsrat das folgende Reglement über die Aufgaben und die Organisation des Personalausschusses.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Personalausschuss. In ihm sind die Funktionen eines Entschädigungs- und eines Nominierungsausschusses zusammengefasst, was den Empfehlungen des „Swiss Code of best Practice“ von Economiesuisse entspricht.

### 2. Aufgaben

#### 2.1 Allgemein

Der Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Erfüllung seiner vom Gesetz vorgegebenen, unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben gemäss Art. 716a OR im Bereich der Personalpolitik (Personalplanung, Entschädigung, Nominierung).

Die Gesamtverantwortung für die an den Personalausschuss übertragenen Aufgaben und Kompetenzen bleibt grundsätzlich beim Verwaltungsrat.

Der Personalausschuss erstattet dem Verwaltungsrat Bericht über seine Aktivitäten und stellt die erforderlichen Anträge.

#### 2.2 Aufgaben im Einzelnen

##### 2.2.1 Personalpolitik

Der Personalausschuss begleitet und überprüft zuhanden des Verwaltungsrates die Ziele und Grundsätze der Personalpolitik. Das Ziel der Personalpolitik ist es, Mitarbeitende für die Geberit Gruppe zu finden, zu fördern und zu halten, um damit die Wettbewerbsfähigkeit und den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

Der Personalausschuss lässt sich über die Umsetzung dieser Grundsätze durch die Konzernleitung informieren. Dazu gehören u.a. auch Konzepte über Führung und Zusammenarbeit, Löhne und Incentives, Ausbildung sowie interne Kommunikation.

##### 2.2.2 Leistungsbeurteilung, Ausbildung und Nachfolgeplanung

Der Personalausschuss überprüft einmal pro Jahr die die vom CEO vorgeschlagene Beurteilung der Mitglieder der Konzernleitung und entsprechende Massnahmen. Der Personalausschuss macht diese Beurteilung für den CEO der Gruppe, der CEO für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung.

Der Personalausschuss lässt sich jährlich über die Personalentwicklung und die entsprechenden konkreten Massnahmen auf Führungsstufe (FS) 1 und 2 orientieren.

Der Personalausschuss lässt sich jährlich über die personelle Nachfolgeplanung (FS 1 und 2) sowie die damit verbundenen Entwicklungsmassnahmen orientieren.

# Organisationsreglement

für den Personalausschuss des Verwaltungsrates der Geberit AG

---

## 2.2.3 Verträge mit Mitgliedern von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Personalausschuss genehmigt alle Verträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung und allfällige Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats.

## 2.2.4 Entschädigungen

Der Personalausschuss evaluiert und diskutiert die Vergütungs-Richtlinien und -Programme der Geberit Gruppe und stellt entsprechende Anträge an den Gesamtverwaltungsrat. Dazu gehören nebst dem Grundlohn auch Fringe Benefits, Cash-Boni, Beteiligungsprogramme, Vorsorgen oder andere Elemente im Sinne der Gesamtentschädigung. Er überprüft die Wirkung, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit dieser Programme mindestens alle 3 Jahre.

Der Personalausschuss überprüft mindestens alle 3 Jahre die Entschädigungen der Verwaltungsräte und stellt dem Gesamtverwaltungsrat entsprechende Anträge.

Der Personalausschuss befindet jährlich über die vom CEO vorgeschlagene individuelle Entschädigung der Kadermitglieder der FS 1 und beantragt diese dem Gesamtverwaltungsrat. Die Entschädigung des CEO wird direkt vom Personalausschuss dem Gesamtverwaltungsrat beantragt.

## 2.2.5 Nominierung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Personalausschuss legt die Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Zuwahl in den Verwaltungsrat bzw. für die Wiederwahl durch die Generalversammlung fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor.

Er evaluiert zusammen mit dem CEO Kandidaten für die vom Verwaltungsrat vorzunehmenden Ernennungen von Konzernleitungsmitgliedern.

## 2.2.6 Versicherungen

Der Personalausschuss evaluiert mindestens alle 3 Jahre angemessene Versicherungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Managements (z.B. D&O Insurance) und schlägt dem Verwaltungsrat Anpassungen vor.

Der Personalausschuss lässt sich mindestens alle 3 Jahre von der Konzernleitung über die Personalvorsorge aller Mitarbeitenden in allen Ländern informieren.

## 3. Organisation

### 3.1 Zusammensetzung

Der Personalausschuss setzt sich aus drei unabhängigen, nicht-exekutiven VR-Mitgliedern zusammen. Der Verwaltungsrat ernennt eines der Mitglieder des Personalausschusses zu dessen Vorsitzenden.

### 3.2 Arbeitsweise

Der Personalausschuss tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Einladung mit Angabe der Traktanden muss spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich erfolgt sein.

Der Vorsitzende oder – im Falle seiner Verhinderung – ein anderes nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats führt den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Personalausschusses bestimmt den Protokollführer.

# Organisationsreglement

## für den Personalausschuss des Verwaltungsrates der Geberit AG

---

Der Personalausschuss nimmt seine Aufgaben und Kompetenzen als Gesamt- und Kollektivorgan wahr. Die Mitglieder haben keine persönlichen Befugnisse und können dadurch auch keine Anordnungen treffen.

Der Personalausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Personalausschusses zuzustellen ist. Es ist vom Personalausschuss an dessen nächster Sitzung zu genehmigen.

#### 4. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit seiner Verabschiedung in Kraft.

Rapperswil-Jona, 20. April 2011

Für den Verwaltungsrat



Albert M. Baehny  
(Präsident)



Robert F. Spoerry  
(Vizepräsident und Lead Director)